



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0274/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr	24.11.2011	Vorberatung
Rat der Stadt	13.12.2011	Entscheidung

Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sowie der Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Nachbargemeinden; Abwägung und Beschluss über die während der Beteiligung der betroffenen Träger Öffentlicher Belange am 07.11.2011 eingegangenen Stellungnahme des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Bedenken des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes nicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In der Septembersitzung dieses Ausschusses am 08.19.2011 hatte Herr Kruse vom Büro Junker und Kruse, abgeleitet aus der Analyse der im Mai 2011 erhobenen Einzelhandelsbestandsdaten, einen Entwurf des Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Radevormwald vorgestellt. Am 15. September wurde dieser Entwurf im Rahmen eines Workshops mit den örtlichen Akteuren diskutiert. Neben Vertretern des örtlichen Einzelhandels waren die betroffenen Verbände und Vereine sowie Vertreter der Fraktionen eingeladen worden, generell stieß die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes auf Zustimmung. In der Zeit vom 17.10.2011 bis einschließlich dem 04.11.2011 war im Rahmen einer öffentlichen Auslegung die breite Öffentlichkeit um Stellungnahme gebeten worden, es wurden keine vorgebracht. Ebenfalls bis zum

04.11.2011 waren die betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden aufgerufen, ihr Stellungnahmen abzugeben. Seitens der Nachbargemeinden wurden keine Bedenken vorgebracht, die Industrie- und Handelskammer zu Köln stimmte dem aktualisierten Einzelhandelskonzept ausdrücklich zu und der Rheinische Einzelhandels- und Dienstleitungsverband äußert Bedenken im Hinblick auf die Ausweisung des Nahversorgungsstandortes Bergerhof.

Hierzu ist festzuhalten, dass das im August 2007 beschlossene Einzelhandelskonzept der Stadt Radevormwald als übergeordnetes Ziel eine Sicherung und Stärkung des nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsangebotes (Nahrungs- und Genussmittel) in allen Stadtteilen formuliert. Im Bereich westlich der Innenstadt, also in den Ortsteilen Bergerhof und Herbeck, gab und gibt es keinen Lebensmittelmarkt, der die Funktion eines Nahversorgers für diese Siedlungsbereiche übernimmt. Daher wurde ein perspektivischer Grundversorgungsstandort definiert, der dazu dienen soll, mit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes das räumliche Versorgungsdefizit auszugleichen. Im Sinne der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes soll dieses Ziel weiter verfolgt werden.

Das Büro Junker und Kruse nimmt dazu wie folgt Stellung: „Auch zum aktuellen Zeitpunkt können für die Gesamtstadt Radevormwald nur geringe absatzwirtschaftliche Verkaufsflächenpotenziale für die Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel bzw. einen großflächigen Markt abgeleitet werden. Durch die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes würde aber eine räumliche und qualitative Verbesserung der Versorgungsstruktur in den Siedlungsbereichen westlich der Innenstadt - im Sinne politisch beschlossener, gesamtstädtischer Zielvorstellungen - erreicht. Vor dem Hintergrund der insgesamt kleinen absatzwirtschaftlicher Potenziale sind dabei nach wie vor wettbewerbliche Auswirkungen auf bestehende Standorte zu erwarten: Es wird zu entsprechenden Umsatzumverteilungen kommen. Negative städtebauliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche - insbesondere im Sinne einer Funktionsgefährdung der Innenstadt – sind aus gutachterlicher Sicht aber nicht zu erwarten.“

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Bauleitplanung, die den Grundversorgungsstandort Bergerhof erst ermöglicht, hier die Ansiedlung zentrenrelevanter Sortimente gänzlich ausgeschlossen wurde.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum

Anlage: Stellungnahme des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleitungsverbandes